

Protokollauszug vom

27.11.2019

Departement Soziales/ Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Gebundenerklärung und Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19692, Datentrennung  
KLIB (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.837-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Mehrkosten von 52 009.51 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 19692, freigegeben.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19692 für Datentrennung KLIB im Betrag von 212 009.51 Franken (Mehrkosten 52 009.51 Franken) wird genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Leiter Finanzen, KESB, Finanzwesen; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 für die Datentrennung KLIB einen Kredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19692, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung DSO / Bereichsleitung Finanzen hat den Kredit mit Verfügung vom 10. Januar 2018 freigegeben (vgl. Beilage 2).

Mit Beschluss vom 19. September 2018 hat der Stadtrat gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 Gemeindeordnung zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen zusätzlichen Kredit von 60 000 Franken für die Datentrennung KLIB, Projekt-Nr. 19692, bewilligt und freigegeben (vgl. SR.18.718-1, Beilage 1).

### **2. Projektbeschreibung**

Aus historischen Gründen – ehemaliges Vormundschaftsamt (heutige KESB) und der Berufsbeistandschaftsdienst waren einst ein gemeinsamer Bereich – wurden die Daten der KESB in der Fallführungssoftware KLIB gemeinsam mit den Daten der Sozialen Dienste geführt. Der städtische Datenschutzbeauftragte hat die gemeinsame Datenhaltung moniert – die Daten der KESB seien aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend unabhängig zu führen. Um der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht nachzukommen, haben sich die verantwortlichen Bereichsleitenden darauf geeinigt, das KLIB – System der Stadt Winterthur aufzuteilen und als zwei voneinander vollkommen unabhängige Instanzen zu betreiben.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19692	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	160'000	
Ausführungskredit	0.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		212'009.51
Mehraufwand		52'009.51

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Projektumfang und Projekthinhalte haben sich gegenüber dem Projektbeschreibung gemäss Ziffer 2 nicht verändert. Im Projektverlauf hat sich gezeigt, dass die technische Komplexität zur Trennung

der Datenbank bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs für zwei Organisationseinheiten viel grösser war, als ursprünglich angenommen. So mussten viele Aufgaben, deren Umsetzung ursprünglich durch interne Ressourcen (Mitarbeitende) geplant waren, an IT-Fachleute der Firma Diartis delegiert werden, was zum ausgewiesenen Mehraufwand geführt hat. Die Fachapplikation KLIB ist sowohl für die Sozialen Dienste wie für die KESB ein zentrales Werkzeug. Für die tägliche Arbeit müssen die Applikation und damit verbunden der Zugang zu den Daten für beide Bereiche permanent verfügbar sein. Die Trennung der Datenbanken musste aus diesem Grund nicht nur sehr gut geplant, sondern auch mit intensiven Tests abgesichert werden. Die Anforderungen an die Sorgfalt der Tests waren hoch und verursachten ebenfalls einen grösseren Aufwand, als initial erwartet worden war. Ein längerer Betriebsunterbruch wäre für beide Bereiche nicht zu verantworten gewesen.

### **3.3. Gebundenerklärung der Mehrkosten**

Die entstandenen Mehrkosten sind wie vorstehend ausgeführt auf nicht vorhergesehene Schwierigkeiten zurückzuführen, welche sich erst im späteren Verlauf des Projekts gezeigt haben. Es handelt sich deshalb um gebundene Kosten im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz, welche nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens / Finanzvermögens, Projekt-Nr. 19692, freizugeben sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. Kreditbeschluss SR.18.718-1 vom 19.9.2018
2. Kreditfreigabe vom 10.1.2018
3. Projektabschlussrechnung aus Applikation Investitionsrechnung